

Regelungen zu Publikationsleistungen im PhD, MD/PhD, DMD/PhD-Programm der Universitätsmedizin Greifswald

Stand: September 2023

Die Dissertation soll einen substanziellen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt leisten und die Fähigkeit des*der Promovierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zur angemessenen Darstellung der Ergebnisse belegen. Sie bezieht sich auf ein Fach, das an der UMG mit einem Lehrstuhl vertreten ist.

Die Dissertationsschrift ist kumulativ. In der Regel sollen **mindestens drei inhaltlich zusammenhängende, wissenschaftliche Originalpublikationen**, die in renommierten Fachzeitschriften mit Peer-review-System zur Veröffentlichung angenommen worden sind, zusammengefasst werden. Publikationen in Zeitschriften ohne wissenschaftsadäquate Qualitätssicherung sind für die Dissertationsschrift ausgeschlossen. Hinweise der DFG zur Auswahl geeigneter Journals (vs. „predatory journals“) und zum Thema wissenschaftliche Integrität: https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/open_access/was_ist_open_access/faq_predatory_journals/index.html

Regelungen zu qualitativen und quantitativen Publikationsleistungen (Anlage 3 Promo)

- In den drei vorgeschriebenen Originalpublikationen muss der Bezug zur Universitätsmedizin Greifswald eindeutig erkennbar sein. Über Ausnahmen entscheidet die Promotionskommission auf Antrag.
- Der*die Promovierende soll **mindestens einmal Erstautor*in** sein.
- In Ausnahmefällen kann sich unter den drei Originalpublikationen maximal eine Arbeit befinden, die bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens zur Publikation eingereicht, aber noch nicht endgültig zur Veröffentlichung angenommen worden ist.
- Die Zeitschriften, bei denen die Arbeiten publiziert bzw. zur Publikation angenommen oder eingereicht worden sind, sollen nach den Kriterien einer anerkannten bibliographischen Datenbank wie z.B. Web of Science fachspezifisch zugeordnet werden können.
- **Erklärung über den eigenen Anteil an den Publikationen:** Der Anteil des*der Promovierenden an den Publikationen ist durch eine schriftliche Erklärung des*der Promovierenden und des*der Betreuenden gegenüber der Promotionskommission zu belegen (mit Einreichung der Dissertation).
 - Bei der Publikation, bei der der*die Promovierende Erstautor*in ist, muss er*sie den überwiegenden Anteil an der Planung der wissenschaftlichen Arbeit, der Datenerhebung und/oder -analyse, der Auswertung und der Interpretation der Ergebnisse gehabt haben.
 - Bei den Publikationen, bei denen der*die Promovierende Koautor*in ist, muss er*sie einen wesentlichen Anteil an der Planung der wissenschaftlichen Arbeit, der Datenerhebung, der Auswertung und der Interpretation gehabt haben.
- **Geteilte Erstautor*innenschaft:** Teilen sich zwei Personen eine Erstautor*innenschaft, so kann diese auf begründeten Antrag des Dissertationskomitees als volle Erstautor*innenschaft gewertet werden. Der Antrag wird durch die Promotionskommission entschieden und soll vor Einreichung der Dissertation gestellt werden. Bei drei oder mehr Erstautor*innenschaften bei einem Artikel ist ein solcher Antrag ausgeschlossen.

Kontakt PhD, MD/PhD, DMD/PhD-Programm:

Universitätsmedizin Greifswald
Dekanat / Wissenschaftlicher Vorstand
Mathilda Guerin
Fleischmannstr. 8
17475 Greifswald

Tel.: +49 3834 86 5012

E-Mail: mathilda.guerin@med.uni-greifswald.de

Web: <https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/forschung-lehre/wissenschaftliche-graduierung/promotion/phd-mdphd-und-dmdphd/>

Promotionsordnung: https://www.medizin.uni-greifswald.de/fileadmin/user_upload/Forschung/Promotion/UMG_Promo_PhD_MD-PhD_DMD-PhD_31.01.2023.pdf